

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Georg Heinz +49 202 563 6587 +49 202 563 8048 georg.heinz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0443/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.06.2019	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
26.06.2019	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
02.07.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
03.07.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sanierung Brücke Uellendahler Str, 2. BA - Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln zur Schlussabrechnung		

Grund der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 190.000 €

Beschlussvorschlag

Im Vermögenshaushalt 2019 wird bei der Finanzposition 5.205401.101.015 „Brücke Uellendahler Straße, 2. BA“ einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 190.000 € zugestimmt. Die Gesamtbaukosten werden auf 895.000 € neu festgesetzt. Der Mehrbedarf wird durch Minderausgaben bei der Finanzposition 5.200006.100.015 „Schönebecker Straße, 2. BA ff“ gedeckt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Brückenbauwerk EÜ Uellendahler Straße stammt aus dem Jahre 1878. Es handelt sich um eine Einfeld-Bogenbrücke aus Ziegelmauerwerk mit Flügelwänden aus Naturstein und steht seit 1991 unter Denkmalschutz.

An dem Bauwerk wurden, wie in der Beschlussvorlage „Sanierung Brücke Uellendahler Straße, 2. BA“ (VO/0725/17) berichtet, seit der Errichtung mehrere Teilinstandsetzungen durchgeführt.

Mit o. g. Beschluss wird nach Eigentumsübertrag von der Deutschen Bahn AG der 2. Bauabschnitt des Bauwerks seit Oktober 2018 bis etwa Ende Mai 2019 erfolgreich nach dem neuesten Stand der Technik saniert. Die Spritzbetonschale wurde ersetzt. Die defekten und herausgebrochenen Ziegelsteine der Portale sind wieder im ursprünglichen denkmalschutzgerechten Zustand hergestellt und die Flügelwände sind vollständig gereinigt und neu verputzt, defekte Steine sind ersetzt bzw. repariert. So dass diese Brücke als erstes historisches Bauwerk entlang der Nordbahntrasse vollständig saniert und für die kommenden Jahre gut gerüstet ist.

Bei der Sanierung hat sich allerdings gezeigt, dass der alte, großflächig hohlklingende Spritzbeton partiell wesentlich härter war als ursprünglich angenommen. Auch war die Dicke der Spritzbetonschicht lokal durch das defekte darunterliegende Mauerwerk mächtiger als zur Planung erkundet werden konnte. Ebenso war das Mauerwerk im gesamten stärker geschädigt. Hier war es erforderlich die entfestigten Ziegelsteine zu entfernen, bevor die neue Spritzbetonschale aufgebracht werden konnte, wodurch sich tiefere Ausbruchstellen ergaben. Dieser notwendige zusätzliche Mauerwerksabbruch hatte zur Folge, dass es bei den Spritzbetonmengen zu Mengenmehrungen gekommen ist, da die Ausbruchstellen erst mit Beton gefüllt werden mussten, bevor die eigentlichen Spritzbetonschale aufgebracht werden konnte. Dies alles führte dazu, dass diese Arbeiten wesentlich länger, als es ursprünglich vorgesehen war, und in den Winter hinein angedauert haben. So konnten die Arbeiten an den Portalen und den Flügelwänden, auch bedingt durch die Verzögerungen in die Winterperiode, erst im Frühjahr dieses Jahres begonnen werden.

Durch diese Verschiebung sind zusätzlich zu den Baustoffmehrmengen und der damit zusätzlichen Arbeit nicht unerheblich Mehrkosten in der Gerüst und allgemeinen Baustellenvorhaltung bzw. Verkehrssicherung entstanden.

Weitere Mehrkosten sind in geringerem Umfang durch notwendige Nachträge in der Böschungssicherung entstanden.

Kosten und Finanzierung

Für die Sanierung des 2. Bauabschnittes der Brücke wurden in der Finanzposition 5.205401.101.015 Mittel in Höhe von 675.000 € zur Verfügung gestellt (vgl. VO/0147/18). Zusätzlich wurden 30.000 € in Zuständigkeit des Kämmers zur Auftragsvergabe bereitgestellt.

Durch die Kostenfeststellung der gesamten Bauleistungen, mit prognostizierter Schlussabrechnung des Bauvertrages, von insgesamt (gerundet) 895.000 € müssen überplanmäßige Mittel in Höhe von 190.000 € bereitgestellt werden, bei einer gleichzeitigen Sperrung eines entsprechenden Betrages bei den Finanzpositionen 5.200006.100.015 „Schönebecker Straße, 2. BA ff“.

Die Finanzmittel an der Brücke Schönebecker Straße werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht in voller Höhe benötigt, da der Planungsprozess noch nicht so weit vorangeschritten ist und die Mittel im nächsten Haushalt neu angemeldet werden.

Zeitplan

Die Gesamtmaßnahme steht kurz vor der Fertigstellung.

Anlagen